



PSA für technische Hilfeleistung: Hochwasser

Einsatzaufgabe: Arbeiten im Wasser

Wathosen:

Wathosen müssen für den jeweiligen Zweck geeignet sein.

Die Wathose besteht aus PU-gedichtetem Nylon-Gewebe, PVC-Folie oder Neopren, der entweder bis zur Hüfte oder bis zur Brust den Körper vor Wasser schützt. An den Beinen ist die Wathose fest und wasserdicht mit stabilen Schuhen/Stiefeln vernäht bzw. verschweißt.

Wathosen müssen

- 100 % wasserdicht,
- mineralölbeständig und
- mit Schuhen der Schutzstufe S5 HRO nach DIN EN 345-1 ausgestattet sein (durchtrittssichere profilierte Sohle, Stahlkappe, Schutz vor Kontaktwärme).

Wathosen sind nach jeder Benutzung zu prüfen sowie regelmäßig alle 12 Monate einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen (siehe Anhang „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (DGUV Grundsatz 305-002)).

Vorsicht im Umgang mit Wathosen:

Wathosen können sich mit Wasser füllen, den Träger einer sehr hohen Strömungskraft aussetzen und ggf. mit der Strömung mitreißen.

Eine mit Wasser gefüllte Wathose bietet eine hohe Angriffsfläche für strömendes Wasser!

Eine Gefährdung besteht auch, wenn der Träger mit dem Oberkörper ins Wasser eintaucht und Luft in der Wathose eingeschlossen wird. Der Auftrieb durch die Luft innerhalb der Wathose kann die Beine an die Wasseroberfläche auftreiben, was wiederum dazu führen kann, dass es den Oberkörper unter Wasser drückt.

Da für Feuerwehrangehörige in Fließgewässern mit starker Strömung die Gefahr des Ertrinkens bestehen kann, dürfen Wathosen nur eingesetzt werden, wenn geeignete Auftriebsmittel getragen werden (siehe auch „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (DGUV Information 205-010)).

Für den Einsatz mit Wathosen sind z. B. Rettungswesten mit 275 Newton Auftriebskraft nach DIN EN ISO 12402-2 geeignet. Zusätzlich sollte eine Seilsicherung mit Schnelltrennungseinrichtung verwendet werden.